



Ev.-luth. Kindergarten Neuende

Feldmark 56, 26389 Wilhelmshaven, Tel.: 04421/83958, Fax.: 04421/367465

e-mail: kindergarten.neuende@kirche-am-meer.de

Gewaltschutzkonzept des ev.-luth. Kindergarten Neuende



Kita-Verbund im Kirchenkreis Friesland-Wilhelmshaven

Am Wiesenhof 135

26389 Wilhelmshaven

04421 966 1902

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und rechtliche Grundlage.....	3
2	Unser Bild vom Kind.....	4
3	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	5
4	Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan	6
4.1	<i>Ethikkodex.....</i>	6
4.2	<i>Verhaltensampel.....</i>	8
4.3	<i>Selbstverpflichtungserklärung*</i>	9
4.4	<i>Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich.....</i>	10
4.5	<i>Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende</i>	11
5	Partizipation	13
6	Beschwerdeverfahren für Kinder.....	14
7	Maßnahmen zur Prävention.....	16
7.1	<i>Sexualpädagogisches Konzept.....</i>	17
7.2	<i>Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern.....</i>	19
8	Risikoanalyse	20
9	Personal.....	23
10	Netzwerke und Kooperationen.....	24

1 Einleitung und rechtliche Grundlage

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben einen Rechtsanspruch darauf.

Schon viele Jahre gibt es das Verfahren nach §8a SGB VIII, um Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung in der Familie zu schützen. Auch in unserer Kita gilt für Kinder das Recht auf ein gewaltfreies und sicheres Aufwachsen. Hierfür haben wir ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Rechtliche Grundlage ist neben dem Bundeskinderschutz auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Artikel 1 des Grundgesetzes lautet „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Im Bundeskinderschutzgesetz werden insbesondere Rechte von Kindern verbindlich definiert.

Im § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung heißt es in Abs. 1 dazu:

„Ziel des Gesetzes ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“.

In der UN-Kinderrechtskonvention vom November 1989 werden die vielfältigen Rechte von Kindern und Jugendlichen ausgiebig und umfassend thematisiert. Inhaltlich intensiv behandelt wird in Art. 34 der „Schutz vor sexuellem Missbrauch“.

Wir fühlen uns diesem gesetzlichen Anspruch verpflichtet. In unserem Kinderschutzkonzept haben wir festgelegt in welcher Form Kinderschutz im täglichen Miteinander in unsrer Einrichtung gelebt und umgesetzt wird.

2 Unser Bild vom Kind

Alle Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und liebevoll aufzuwachsen. Dies gilt auch für unsere Kita. Wir möchten dazu beitragen, dass sie geborgen und sicher aufwachsen und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, die sich so, wie sie sind, ange- nommen fühlen.

Dies zeigt sich auch in unserem Bild vom Kind:

- Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes und wird von ihm geliebt.
- Jedes Kind ist anders und hat das Recht auf seine individuelle Identität.
- Jedes Kind darf sich in seiner eigenen Geschwindigkeit entwickeln und heranwachsen.
- Jedes Kind hat ein Recht auf eine behütete Kindergartenzeit durch Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz.
- Wir respektieren jedes Kind mit seiner eigenen Art.
- Wir lassen es zu, dass die Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten ausleben.
- Wir geben den Kindern Geborgenheit, Akzeptanz und den Raum sich frei zu entfalten.
- Wir nehmen die Kinder mit ihren Ängsten und Problemen ernst.
- Wir ermöglichen den Kindern Mut und Stärke aufzubauen, um sich mitzuteilen, zu äußern und ihre Meinung zu vertreten.

3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit im Kinderschutz ist der §8a SGB VIII. Hierfür haben wir mit dem Jugendamt vereinbart, wie wir vorgehen, wenn wir bei einem Kind Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Die genauen Abläufe und eine Übersicht unserer Kooperationspartner*innen sind in unserem *Dokumentationsordner Kindeswohlgefährdung* beschrieben.

Gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a sowie Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a sowie §72a nach SGB VIII wurde im Februar 2013 zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier Stadt Wilhelmshaven vertreten durch den Oberbürgermeister, und dem Träger der Einrichtung, hier Ev.-luth. Kirchengemeinde Neuende, eine Vereinbarung unterzeichnet.

Die hier genannten Handlungsschritte und Maßgaben finden Anwendung.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung halten wir uns an das von der Stadt Wilhelmshaven vorgegebene Verfahren. Wir haben hierfür die Unterlagen in unserer Einrichtung. Vor der Meldung beim Jugendamt werden Vorfälle genau beobachtet, dokumentiert und mit den Kollegen besprochen, ggf. auch im Gesamtteam. Die Leitung der Einrichtung wird in jedem Fall unverzüglich informiert!

4 Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan

4.1 Ethikkodex

Unsere Kita ist ein Ort, an dem Achtsamkeit und Respekt gelebt werden. Um den Schutz der uns anvertrauten Kindern zu gewährleisten, haben wir im Team einen Ethikkodex erarbeitet. Dieser ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

- Alle Kinder sind herzlich in unserem Kindergarten willkommen.
- Wir nehmen jedes Kind gerne in den Kindergarten auf.
- Abwertendes Verhalten von Mitarbeitern bei Kindern und Eltern wird nicht toleriert.
- Unsere Kinder stehen unter unserem Schutz und wir sind dem Wohlergehen der Kinder bedacht und verpflichtet.
- Wir begegnen allen Menschen die unsere Einrichtung besuchen herzlich und empathisch.
- Wir helfen jedem Kind seine Stärken zu erkennen und diese zu entwickeln.
- Wir bieten ein Umfeld in dem sich die Kinder mit Freude entwickeln können.
- Wir lassen die Einschätzung der Eltern in Bezug auf ihr eigenes Kind zu und nutzen diese für eine gute Erziehungspartnerschaft.
- Im Team arbeiten wir in einer offenen Atmosphäre und achten uns gegenseitig. Wir haben Freude an der gemeinsamen Arbeit und versuchen uns bestmöglich zu beraten und unterstützen.

Die Mitarbeitenden des Kindergartens sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

- Wir treten Kindern respektvoll und wertschätzend gegenüber;
- Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse von Kindern ernst;
- Wir nehmen jedes Kind als Individuum wahr, mit seinen individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und seinem Charakter
- Wir fördern das Kind und geben ihm Zeit und Raum, sich in seinem Tempo zu entwickeln;
- Wir legen Wert auf die Meinung des Kindes und fördern das Mitspracherecht;
- Wir nehmen die Meinung des Kindes ernst und integrieren dieses weitgehend mit in den Kindergartenalltag; Lösungswege werden gemeinsam besprochen;
- Wir bieten den Kindern ein angstfreies Umfeld, in dem sie sich ausprobieren und entwickeln können;
- Diskriminierende, abwertende und sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende gegenüber Kinder und Kindern untereinander werden in unserem Kindergarten nicht toleriert;

- Körpernähe und –kontakt gehören zum pädagogischen Alltag. Wir achten auf Signale des Kindes und reagieren entsprechend;
- Wir nehmen Kinder nur in den Arm oder auf den Schoß, wenn das Bedürfnis vom Kind ausgeht;
- Wir fragen Kinder ob sie Hilfe benötigen;
- Toilettengänge bewältigen Kinder weitestgehend alleine, es sei denn sie bitten um Hilfe und Begleitung;
- Das Wickeln von Kindern erfolgt in einem geschützten Raum, und durch die Person, die das Kind erlaubt;
- Wir essen mit den Kindern in der Gemeinschaft. Das Essen soll Freude bereiten und das Grundbedürfnis stillen. Wir bieten den Kindern Mahlzeiten an, und motivieren zum Probieren. Wir zwingen nicht zum Essen.

4.2 Verhaltensampel

Mithilfe einer Verhaltensampel haben wir im Team erarbeitet, wie ein angemessenes Verhalten von pädagogischen Fachkräften im Alltag für uns aussieht und welches Verhalten wir als nicht förderlich bzw. nicht in Ordnung einstufen.

Nicht in Ordnung	Kritsch und nicht förderlich für die Entwicklung	Sehr wünschenswert
Gewalt	Kinder festhalten	Respektvoller Umgang
Beschimpfung	Kinderwünsche ignorieren	Bedürfnisorientiertes Arbeiten
Kinder ignorieren	Kindern gegenüber laut werden	Anerkennendes Verhalten
Abfällige Bemerkungen	Kinder lange warten lassen	Offenheit gegenüber dem Anderen
Diskriminierung	Verabredungen nicht einhalten	Wertschätzendes Verhalten
Rassismus		
Lächerlich machen		
Liebentsentzug		
Kinder zwingen		
Kinder bevorzugen		

4.3 Selbstverpflichtungserklärung*

Um die Verbindlichkeit in der Arbeit mit unserem Ethikkodex und der Verhaltensampel zu erhöhen, unterschreiben alle Mitarbeitenden unserer Kita eine Selbstverpflichtungserklärung:

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich achte die Persönlichkeiten und Grenzen der Kinder und halte mich an die vereinbarten Grundsätze der Verhaltensampel und des Ethikkodexes unserer Einrichtung.

Ausnahmen sind manchmal wichtig und Fehler lassen sich nicht immer vermeiden. Wichtig ist, diese transparent zu machen und zu reflektieren. Im Fall von Grenzüberschreitungen und pädagogisch unerwünschtem Verhalten gehe ich mit Kolleg*innen ins Gespräch oder informiere die Einrichtungsleitung

Ort, Datum, Unterschrift der*des Mitarbeitenden

4.4 Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem so genannten *gelben* und *roten* Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.

- Kollegiale Beratung/ Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung
- Probezeit- oder Personalgespräch

In vielen Fällen hilft ein Gespräch, (ungewollte) Grenzverletzung zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung – wieder gut zu machen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst oder Kolleg*innen pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einholen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

- Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Verhalten?
- Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?
!!! Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.
- Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
- Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?
- Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?
- Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?
- Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind.

Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

4.5 Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!

Mitarbeitende	Eltern	Kind/er	Hinweise durch weitere Personen
Meldung an Leitung oder Träger			
➤ Prüfung der Hinweise und fachliche Einschätzung der Gefährdungslage			
➤ Abstimmung des weiteren Vorgehens			
Zu beteiligen sind: Träger, eine extern unabhängige Fachberatung und ggf. ein Krisenteam			
Unbegründeter Verdacht		Vager Verdacht	Begründeter, erhärteter Verdacht

!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!

Unbegründeter Verdacht	Vager Verdacht	Begründeter, erhärteter Verdacht
Vollständige Rehabilitation	Teaminformation durch Träger	Schutz des betroffenen Kindes/ der Kinder
Dokumentation sicher aufbewahren	Gespräch(e) mit der beschuldigten Person	Trennung von Kind/ern und übergriffiger Person
	ggf. Abmahnung, Ermahnung	Gespräch mit dem Kind/ den Kindern
	ggf. Elterninformation über das Klärungsergebnis	Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten
	Aufarbeitung der Teamsituation und der Teamprozesse (ggf. Supervision). Erneute Auseinandersetzung und Reflexion über das Kinderschutzkonzept.	Träger sorgt für Konfrontationsgespräch mit der beschuldigten Person
	Dokumentation sicher aufbewahren	Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. Anzeige
		Information des Teams
		Aufarbeitung mit/ im Team
		Information weiterer Stellen <ul style="list-style-type: none"> - OKR Dezernat 1 und Presseabteilung - Meldung nach §47 SGB VIII beim Landesjugendamt...)
		Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

5 Partizipation

Partizipation ist Kinderschutz. Denn wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Daher beziehen wir die Kinder entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen des Kita-Alltags ein. Dabei können die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Eine partizipative Grundhaltung ist uns wichtig. Sie zeigt sich in Leitsätzen, wie z.B.

- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich ermutige dich, deine Meinung zu vertreten.
- Ich biete Dir Worte an, damit Du ausdrücken kannst, was Dich bewegt.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.
- Ich gebe dir die Zeit, die du brauchst, um dich alleine anzuziehen.

Im Sinne eines demokratischen Miteinanders ermutigen wir die Kinder, die eigene Meinung zu vertreten, z.B. sich aktiv mit der Gestaltung des Tagesablaufes, der Räume und des Außengeländes auseinander zu setzen, sowie sich an der Planung und Durchführung pädagogischer Angebote und Veranstaltungen zu beteiligen. Dies geschieht durch altersgemäße Beteiligung der Kinder in Gesprächen, bei Projekten, zunehmende Übernahme von Selbstständigkeit und Verantwortung, der Ermutigung und Aufforderung Vereinbarungen zu treffen, Regeln zu verhandeln und Vorschläge zu machen.

Beispiele:

- Die Kinder äußern im Morgenkreis Wünsche für Lieder bzw. Spiele die regelmäßig im Morgenkreis eingebracht werden.
- Beim Mittagessen gibt es momentan zwei Gerichte zur Auswahl, bei denen die Kinder der Ganztagsgruppen entscheiden dürfen, welches Gericht gewählt wird.
- In der Freispielphase oder auf dem Außengelände können die Kinder ihren Spielort, Spielpartner und ihr Spielmaterial frei wählen.
- Bei Rahmenplänen werden die Kinder mit ihren Ideen, Wünschen und Meinungen angehört und soweit möglich einbezogen.

6 Beschwerdeverfahren für Kinder

Eng verknüpft mit Partizipation ist im präventiven Kinderschutz ein Beschwerdeverfahren für Kinder. Beschwerden bieten uns die Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Kinder lernen dabei, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Beteiligung von Kindern

Es ist uns wichtig Kinder darin zu unterstützen und zu fördern ihre Meinung zu äußern und zu vertreten. Wir vermitteln ihnen, dass uns ihre Meinung wichtig ist, und wir ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst nehmen.

Während des gesamten Tagesablaufs beteiligen wir Kinder: sie bestimmen mit, entscheiden ob und welche Aufgabe(n) sie übernehmen, und mit wem, wie lange oder was sie spielen möchten;

Wir beziehen Kinder in Entscheidungen mit ein und ermuntern sie ihre Meinung mitzuteilen; Bei Beschwerden hören wir der/dem Beschwerdeführer*in genau zu und vermitteln, dass es uns wichtig ist, was sie/er sagt;

Wir gehen mit allen ins Gespräch und klären die Situation. Dabei achten wir darauf, dass alle gehört werden und ihren Standpunkt erklären können.

Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie und ihre Entscheidungen Auswirkungen auf den Tagesablauf und die Struktur haben und sie wichtig sind für die Gemeinschaft. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen.

Beschwerdeverfahren

Im Sinne einer demokratischen Grundhaltung ist es für uns eine Selbstverständlichkeit die Meinung von Kindern zu respektieren und zu akzeptieren. Wir nehmen die Beschwerden der Kinder wahr und ernst. Das geschieht während des Tagesablaufes in Einzel- und /oder Kleingruppengesprächen oder in der gesamten Gruppe, z. B. im Stuhlkreis. Uns ist wichtig, dass die Kinder sich darauf verlassen können, dass wir ihre Beschwerden gemeinsam bearbeiten.

Die Gespräche können sich spontan aus einer Situation heraus entwickeln, und/oder auch nach vorheriger Absprache mit einzelnen Betroffenen oder der gesamten Gruppe.

Zusätzlich gibt es für Kinder die Möglichkeit ihr Anliegen über einen „Sorgenfresser“ anzumelden. Dabei kann jedes Kind mit Hilfe eines Symbols, das mit seinem Namen verbunden ist (Garderobe, persönliches Postfach, Handtuchhalter), eine entsprechende Symbolkarte in den „Sorgenfresser“ geben. Dieser wird täglich von den päd. Mitarbeitenden kontrolliert, und dann gemeinsam mit dem jeweiligem Kind überlegt, wie mit seinem/ihrem Anliegen weiter verfahren werden soll.

7 Maßnahmen zur Prävention

Präventionsangebote und Maßnahmen sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und ggf. Hilfe zu holen. Dies sind z.B.

Wir legen Wert auf ein angemessenes und erwünschtes Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter im Umgang mit den Kindern. Dieses ermöglicht den Kindern in unserem Kindergarten eine wertschätzende, respektvolle, freundliche und angstfreie Atmosphäre.

Nur so können Kinder sich weiter entwickeln, sich frei entfalten und sich trauen, Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle frei zu äußern.

Aus diesem Grund sind uns diese Aspekte wichtig:

- Jedes Kind wird freundlich und zugewandt persönlich begrüßt;
- Wir achten auf Bedürfnisse der Kinder, nehmen sie wahr und ernst;
- Wir geben Kindern Raum und Zeit für ihre Bedürfnisse, z.B. im Freispiel;
- Wir gehen mit Kindern in Beziehung;
- Wir leben einen verantwortungsbewussten und wertschätzenden Umgang vor;
- Wir legen Wert auf klare Struktur;
- Wir bestärken die Kinder darin, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind;
- Wir ermutigen Kinder (alternative) Ideen zu entwickeln;
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie an einem Spiel oder Angebot, mit wem und wie lange sie teilnehmen möchten;
- Wir akzeptieren ein „Nein“ der Kinder;
- Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe;
- Wir ermutigen und motivieren, niemand wird gezwungen mitzumachen;
- Wir essen gemeinsam;
- Wir sprechen gemeinsam Tischsprüche oder Gebete, das Mitmachen ist freiwillig;
- Wir bieten Kindern Essen zum Probieren an, zwingen aber kein Kind zum Essen;
- Wir ermutigen Kinder zur Gesundheitsfürsorge;
- Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder;
- Kinder dürfen eigene Erfahrungen machen;
- Wir bieten Hilfe an und helfen, wenn Kinder es wünschen/benötigen;
- Wir verabschieden uns persönlich, im Guten und mit Augenkontakt;
- Wir pflegen einen wertschätzenden Kontakt mit Eltern.

7.1 Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung. Wir stärken die Kinder, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten. Außerdem ermutigen wir sie, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Vorwort

Das Sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes unseres Kindergartens. Die sexuelle Entwicklung fängt bereits im Säuglingsalter an und ist ein wichtiger Entwicklungsschritt eines jeden Kindes. Kinder haben ein natürliches Interesse an ihrem eigenen Körper, das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe. Dabei erleben sie ihren Körper mit allen Sinnen.

Die Erwachsene Sexualität und die Kindliche Sexualität unterscheiden sich stark voneinander. Während es Erwachsenen darum geht ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen ist es für Kinder eine Entdeckungsreise ihres Körpers ohne es bewusst als Sexualität wahrzunehmen.

Entwicklung der kindlichen Sexualität im Alter von drei bis sechs Jahren

- Die Kinder entwickeln in diesen Alter eine Geschlechteridentität und erkennen den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen
- Die Kinder entwickeln eine Geschlechterrolle, die abhängig von Beobachtungen und eigene Erfahrungen innerhalb der Familie und dem näheren Umfeld sind (Wie verhält sich z.B. Mama als Frau und Papa als Mann)
- Die Kinder entwickeln Interesse am anderen Geschlecht. Durch sogenannte Doktor-spiele erforschen sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des anderen Geschlechtes. Dieses basiert ausschließlich auf Neugierde und nicht auf sexueller „Lust“.
- Die Kinder entwickeln ein natürliches Interesse an der Fortpflanzung, z.B. Wie kommt das Baby in Mamas Bauch? Und wie kommt es da wieder raus?
- Die Kinder entwickeln ein Schamgefühl. Sie lernen ihre eigenen Grenzen kennen und akzeptieren auch die Grenzen anderer Kinder.

- Die Kinder entwickeln hin und wieder das Bedürfnis zur Selbstbefriedigung. Dies darf nicht als sexueller Akt verstanden werden, sondern gibt den Kindern ein Gefühl von Entspannung, Wohlbefinden und Glück.

Regeln für sogenannte Doktorspiele in unserem Kindergarten

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob, wie und mit wem es Doktor spielen möchte.
- Jedes Kind streichelt und untersucht sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Jedes Kind behält seine Kleidung an!
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung!
- Die Kinder, die zusammen Doktor spielen, müssen auf einem ähnlichen Entwicklungsstand/ in einem ähnlichen Alter sein!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp oder nein heißt sofort aufhören!
- Regeln bei denen pädagogisch sofort eingegriffen werden muss!
- Ein Kind spricht in einer stark sexualisierten Sprache
- Ein Kind ist in Doktorspiele verwickelt bei dem der Altersunterschied deutlich zu groß ist.
- Ein Kind versucht andere Kinder zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zwingen.
- Ein Kind verletzt sich oder andere.
- Ein Kind verletzt sich oder andere im Genitalbereich!
- Ein Kind zwingt andere Kinder zur Verschwiegenheit über sexuelle Handlungen.
- Ein Kind akzeptiert kein Nein oder Stopp.
- Ein Kind überredet, verführt oder bedrängt ein anderes Kind.

Wenn wir stark abweichende oder auffällig sexuelle Handlungen bei den Kindern beobachten greifen wir sofort ein. Wir nehmen die fachliche Beratung von Expert/innen im Kinderschutz in Anspruch. Wir suchen das Gespräch mit den Kindern, sowie mit den Eltern der betroffenen Kinder. Alle Beobachtungen werden von uns dokumentiert.

7.2 Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch unter Kinder kann es zu (ungewollten) Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kita-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Wahrnehmen
- Stoppen und Benennen
- Kinder sachlich befragen
(getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Fakten dokumentieren und fachliche Beratung einholen
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes
- bei Bedarf Elternabend anbieten
(z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)
- ggf. Übergriffe in der Kindergruppe offen ansprechen, Regeln für Doktorspiele wiederholen oder andere Zeichen setzen
- sich selbst Rückendeckung holen
(Fachberatung und Unterstützung durch die Leitung und das Team)

8 Risikoanalyse

Mit unserer Risikoanalyse möchten wir den Blick für Situationen und Orte schärfen, die Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen. Gemeinsam im Team haben wir auch Strategien erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können.

Analysenbereich	Mögliche Risiken	Minimierung der Risiken durch
Wickeln	Besonders intime Situation 1:1-Situation Situation in einem geschützten Bereich	Der Wickelbereich ist geschützt, aber einsehbar. Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt werden möchten. Die pädagogische Kraft, die wickelt, informiert die Kolleg*innen darüber, dass sie mit einem Kind im Wickelbereich ist. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen oder Jahrespraktikant/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens. Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht. Andere Kinder dürfen dabei sein, wenn das zu wickelnde Kind einverstanden ist
Trösten	Ungewollte körperliche Nähe	Die pädagogische Kraft kennt das Kind und reagiert auf dessen Signale

Sonne und Hitze	Kind erleidet Verbrennungen oder Hitzschlag oder Dehydrierung	<p>Das Kind kommt an Sonnentagen im Sommer eingecremt in die Kita</p> <p>Die pädagogische Kraft cremt das Kind im Ausnahmefall nur dann ein bzw. nach, wenn die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt</p> <p>Die pädagogische Kraft achtet an heißen Tagen darauf, dass die Kinder genügend Flüssigkeit zu sich nehmen</p> <p>Die pädagogische Kraft achtet darauf, dass die Eltern ihrem Kind eine Kopfbedeckung mitgeben</p>
Medikamentengabe	Falsche Dosierung	<p>Die pädagogischen Kräfte verabreichen dem Kind nur dann ein Medikament, wenn die Eltern sie über das Medikament sowie die Dosierung des Medikaments usw. informiert haben und eine Medikamentenverordnung ausgefüllt und unterschrieben haben</p>
Spiel auf dem Außengelände	Unbefugte Personen beobachten die Kinder beim Spiel oder treten mit ihnen in Kontakt	<p>Die pädagogischen Kräfte verteilen sich auf dem gesamten Spielplatz, um eine Übersicht zu haben und die Aufsicht zu gewährleisten</p> <p>Sie besprechen mit den Kindern, dass sie nicht mit fremden Personen sprechen sollen und andere Verhaltensregeln</p>

		Beim Planschen tragen die Kinder Badebekleidung
Eingewöhnungsphase	Verletzungsgefahren auf den Außenspielgeräten wegen unsachgemäßer Nutzung Gefahrenquellen im Haus	Die pädagogischen Kräfte besprechen mit den Kindern mögliche Gefahrenquellen im Alltag sowie Regeln, die dem Schutz dienen (z.B. Rutschstange, Scherengebrauch, Rutschgefahr im Nassbereich bzw. draußen, rennen usw.)
Puppenecke in der Halle/ Werkraum	Verletzungsgefahr Konflikte unter Kindern	Die Anzahl der Kinder ist begrenzt Nur Kinder, die gut eingewöhnt sind und sich sicher im Haus zurecht finden, dürfen allein in der Puppenecke spielen
Tischdienst	Verletzungen in der Küche	Die Regeln werden mit den Kindern besprochen Nur Kinder, die gut eingewöhnt sind und sich sicher im Haus zurecht finden, dürfen den Teewagen allein aus der Küche holen bzw. in die Küche bringen
Diese Tabelle zeigt beispielhafte Analysebereiche auf und kann ständig weiterentwickelt werden.		

9 Personal

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den Bewerber*innen über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeiter*innen in den Blick nimmt.

Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Mitarbeiter*innen. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

10 Netzwerke und Kooperationen

Zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien arbeiten wir mit folgenden Netzwerken und Kooperationspartnern zusammen:

- Gemeinde Neuende
- Jugendamt Wilhelmshaven
- Gesundheitsamt Wilhelmshaven
- Familienzentrum West (Ost/Nord Süd)
- Familienbildungsstätte
- GS Wiesenhof (Rüstersiel, Stadtmitte, Altengroden....)
- Beratungszentrum für Kinder/Jugendliche/Eltern
- Ev. Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen
- Familien-Kinderservice Büro
- Frühförderung Wiki
- Beratungslotzen für Familien
- Welcome
- Lebenshilfe
- Frauenhaus
- Schlüsselblume
- SPZ (Oldenburg)

Quellen

Der Paritätische Bremen (2018): Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ mit der Kita „Die EntdeckerKids“

Der Paritätische Hessen (2017): Arbeitshilfe Sexualpädagogisches Konzept

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Maywald, Jörg (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checkliste

Maywald, Jörg/ Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit

Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita

Niedersächsisches Landesjugendamt (2022): Fachliche Orientierung. Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

Stadt Oldenburg: Die Kita als sicherer Ort. Arbeitsmaterialien